



Newsletter Betriebs- /Personalräte Mitarbeitervertretungen

Die Entscheidung im Monat Januar 2017 für die Praxis

Bundesarbeitsgericht vom 13.12.2016 - 1 ABR 7/15 -
Mitbestimmung des Betriebsrates beim Facebook-Auftritt des Arbeitgebers

Leitsatz

Ermöglicht der Arbeitgeber auf seiner Facebook-Seite für andere Facebook-Nutzer die Veröffentlichung von sogenannten Besucher-Beiträgen (Postings), die sich nach ihrem Inhalt auf das Verhalten oder die Leistung einzelner Beschäftigter beziehen, unterliegt die Ausgestaltung dieser Funktion der Mitbestimmung des Betriebsrats.



Ergebnis:

Das Bundesarbeitsgericht bejaht die Mitbestimmungspflicht in Bezug auf sogenannte Postings. Für den Fall, dass der Arbeitgeber Postings unmittelbar veröffentlicht oder veröffentlichen will, unterliegt dies der Mitbestimmung, soweit sich diese Postings auf das Verhalten oder die Leistung von Arbeitnehmern beziehen. Insoweit liege eine Überwachung von Arbeitnehmern durch eine technische Einrichtung im Sinne des § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG vor.

Für weitere Fragen zu dieser Entscheidung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage unter www.LSK-Partner.de und lernen Sie einen unserer 6 Fachanwälte für Arbeitsrecht kennen.

Mit freundlichen Grüßen

Löffler, Steigelmann, Krieger & Partner
Rechtsanwälte - Steuerberater - Wirtschaftsprüfer
Karlsruhe - Landau - Pforzheim

Hans Löffler
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

DIE JOBSCHÜTZER